

Vorschlag
zum Entwurf "Ladenöffnungsgesetz der Gemeinde Thusis"

Nr.	Vorschlag Gde Thusis	Bemerkungen	Vorschlag Vernehmlassung
1.	<p>Art. 1 Geltungsbereich</p> <p>b) Kiosken</p>	<p>Da im Gesetzesentwurf der Tankstellenshop namentlich in Artikel 8 erwähnt ist, muss dieser der Vollständigkeit halber auch im Geltungsbereich genannt sein. Ebenso haben wir den Bahnhofsshop (Verkaufsshop in Betriebsgebäuden des öffentlichen Verkehrs) aufgeführt. Dadurch muss in Zukunft - bei einer eventuellen Umnutzung der Bahnhofsinfrastrukturen - keine Gesetzesanpassung durchgeführt werden.</p>	<p>Art. 1 Geltungsbereich</p> <p>b) Kioske, Tankstellen- und Bahnhofsshops</p>
2	<p>Art. 2 Ausnahmen</p>	<p>Wie werden die Kioske im Spital- und Camping gesetzlich genau geregelt? Eventuell eine separate Auflistung dieser Gemischtkioske inklusive dem Badi-Kiosk.</p>	<p>Art. 2 Ausnahmen</p>
3	<p>Art. 3 Vorbehaltenes Recht</p>	<p>Keine Bemerkung</p>	<p>Art. 3 Vorbehaltenes Recht</p>

Nr.	Vorschlag Gde Thuisis	Bemerkungen	Vorschlag Vernehmlassung
4	<p>Art. 4 Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag</p> <p>Von Montag bis Donnerstag können die Geschäfte zwischen 08:00 – 20:00 Uhr geöffnet sein.</p>	<p>Bereits heute können in den Bäckereien und in der Milchzentrale Lebensmittel vor sieben respektive acht Uhr eingekauft werden. Eine künftige Einschränkung, welche bis heute nicht existierte, halten wir für nicht angebracht. Zudem dürfen gem. Entwurf Bäckereien sonntags bereits ab 6:00 Uhr geöffnet sein → Artikel 8. Aus diesem Grund erachten wir Öffnungszeiten von Montag – Samstag ab 06:00 als vertretbar.</p>	<p>Art. 4 Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag</p> <p>Von Montag bis Donnerstag können die Geschäfte zwischen 06:00 – 20:00 Uhr geöffnet sein.</p>
5.	<p>Art. 5 Öffnungszeiten: Abendverkauf / Freitag</p> <p>¹ An jedem Freitag können die Geschäfte von 08:00 – 21:00 Uhr geöffnet sein.</p> <p>² Der Gemeinderat kann... ..eines solchen ist.</p>	<p>Anpassung dito Bemerkung Artikel 4</p> <p>Absatz 2: Keine Bemerkungen</p>	<p>Art. 5 Öffnungszeiten: Abendverkauf / Freitag</p> <p>¹ An jedem Freitag können die Geschäfte von 06:00 – 21:00 Uhr geöffnet sein.</p> <p>² Der Gemeinderat kann... ..eines solchen ist.</p>
6	<p>Art. 6 Samstag, Vorabende zu Ruhe- und Feiertage</p> <p>¹ Am Samstag sowie an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen und hohen Feiertagen können die Geschäfte von 08:00 – 17:00 Uhr geöffnet sein</p> <p>² Am Vorabend... ..gemäss Artikel 4 und 5.</p>	<p>Anpassung dito Bemerkung Artikel 4. Bereits heute haben samstags einige Läden bis 18:00 Uhr offen. In Anbetracht des IST-Zustandes kann mit einem neuen Gesetz schlecht eine Restriktion vorgeschrieben werden. Wir sind der Ansicht die künftige Schliessung um 18:00 festzulegen.</p> <p>Absatz 2: Keine Bemerkungen</p>	<p>Art. 6 Samstag, Vorabende zu Ruhe- und Feiertage</p> <p>¹ Am Samstag sowie an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen und hohen Feiertagen können die Geschäfte von 06:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein</p> <p>² Am Vorabend... ..gemäss Artikel 4 und 5.</p>
7	<p>Art. 7 Ruhe- und Feiertage</p>	<p>Keine Bemerkungen</p>	<p>Art. 7 Ruhe- und Feiertage</p>

Nr.	Vorschlag Gde Thuisis	Bemerkungen	Vorschlag Vernehmlassung
8	<p>Art. 8 Branchen</p> <p>¹ Bäckereien, Konditoreien in denen... ..hohen Feiertagen von 06:00 – 19:00 geöffnet sein.</p> <p>² Für Kioske und Tankstellenshops gelten tägliche Öffnungszeiten von 06:00 – 22:00 Uhr.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann... ..Verkaufsfläche erlassen.</p>	<p>Absatz 1: Keine Bemerkungen</p> <p>Absatz 2: Im Falle einer eventuellen Umnutzung der Bahnhofsinfrastrukturen müssen auch Bahnhofshops aufgeführt werden. Wir sind der Ansicht, dass zumindest ab Betriebsaufnahme des öffentlichen Verkehrs eine Möglichkeit zum Kauf von Lebensmitteln bestehen soll. Auch im Churer Bahnhof haben die Shops ab 5 Uhr offen.</p> <p>Absatz 3: Keine Bemerkungen</p>	<p>Art. 8 Branchen</p> <p>¹ Bäckereien, Konditoreien in denen... ..hohen Feiertagen von 06:00 – 19:00 geöffnet sein.</p> <p>² Kioske und Tankstellen- sowie Bahnhofsshops (Verkaufshop in Betriebsgebäuden des öffentlichen Verkehrs aufgeführt) können täglich Öffnungszeiten von 05:00 – 22:00 Uhr geöffnet sein.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann... ..Verkaufsfläche erlassen.</p>
9	<p>Art. 9 Verkaufssonntage</p>	<p>Keine Bemerkungen</p>	<p>Art. 9 Verkaufssonntage</p>
10	<p>Art. 10 Weitere Anlässe</p> <p>Der Gemeinderat kann bei Anlässen wie Verkaufswochenenden des Autogewerbes, Geschäftseröffnungen oder Firmenjubiläen sowie bei Veranstaltungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke auf Gesuch hin weitergehende Öffnungszeiten bewilligen.</p>	<p>Artikel muss neutral sein und zusätzlich auch die Möglichkeit bieten, Öffnungszeiten für Betriebe mit branchenspezifischem Festtagsangebot (Blumenschmuck, Feuerwerk am Nationalfeiertag, u.a.) oder Öffnungszeiten bei Fach- und Publikumsmessen zu ermöglichen.</p>	<p>Art. 10 Weitere Anlässe</p> <p>Der Gemeinderat kann bei speziellen Anlässen im Einzelfall auf Gesuch hin weitergehende Öffnungszeiten bewilligen.</p>
11	<p>Art. 11 Zuständigkeit</p>	<p>Im Grundsatz einverstanden. Welche Aufgaben können der Gemeindepolizei delegiert werden? Wie lauten die begründeten Fälle?</p>	<p>Art. 11 Zuständigkeit</p>

Nr.	Vorschlag Gde Thuisis	Bemerkungen	Vorschlag Vernehmlassung
12	Art. 12 Verkaufsverbot nach Ladenschluss Nach Ladenschluss ist die Bedienung der Kundschaft untersagt. Die zur... ..noch bedient werden.	Da dieser Artikel nicht umgesetzt werden kann, ist dieser aus zu streichen.	
13	Art. 13	Artikel 13 fehlt	
14	Art. 14 Strafbestimmungen und Rechtsmittel	Neu Artikel 12	Art. 12 Strafbestimmungen und Rechtsmittel
15	Art. 15 Amtskosten Für die... ..Amtskosten bis Fr. 500.— erhoben. Der Gemeinderat... ..Teuerung anpassen.	Neu Artikel 13 Wir empfehlen Amtskosten mit Gebühren zu ersetzen.	Art. 14 Gebühren Für die... ..Gebühren bis Fr. 500.— erhoben. Der Gemeinderat... ..Teuerung anpassen.
16	Art. 16	Artikel 16 fehlt	
17	Art. 17 Inkrafttreten	Neu Artikel 14	Art. 14 Inkrafttreten

Thuisis, 19.08.2010

CVP Ortspartei Thuisis

Christlichdemokratische Volkspartei

CVP Ortspartei Thuisis, 7430 Thuisis
info@cvp-thuisis.ch, www.cvp-thuisis.ch